



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der
Diözese Passau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Passau, den 12. Mai 2021

Bilanz zum 31.12.2020

<u>AKTIVA</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	612.629,00	817.086,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.473.295,69	29.552.291,00
2. Kunstgegenstände	4.071.650,10	4.055.947,85
3. technische Anlagen und Maschinen	683.485,00	876.726,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.693.316,00	4.549.178,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.678.002,43	9.293.372,62
	52.599.749,22	48.327.515,47
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	28.557,00	28.557,00
2. Ausleihungen an diözesane Rechtsträger und Einrichtungen	0,00	1.329,34
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	302.876.456,62	303.882.004,72
4. sonstige Ausleihungen	5.679.546,33	15.962.243,03
	308.584.559,95	319.874.134,09
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.638,60	37.273,04
2. fertige Erzeugnisse und Waren	302.640,07	366.900,82
	355.278,67	404.173,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	18.165.355,28	18.642.706,66
2. Forderungen gegen diözesane Rechtsträger und Einrichtungen	4.248.270,56	4.502.583,63
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.581.070,83	7.992.764,33
	29.994.696,67	31.138.054,62
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Kassenbestand	11.313,26	29.847,31
Guthaben bei Kreditinstituten	41.978.204,89	22.955.123,73
	41.989.518,15	22.984.971,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	18.112.378,10	12.898.446,25
Summe Aktiva	452.248.809,76	436.444.381,33

<u>PASSIVA</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Bistumskapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.247.937,25	25.880.516,54
III. sonstige Rücklagen	295.093.323,41	292.303.038,60
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	338.341.260,66	353.183.555,14
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	63.085.357,32	47.248.830,28
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	828.607,37	885.089,39
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.971,25	16.369,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber diözesannahen Rechträgern und Einrichtungen	38.862.139,00	20.722.649,37
4. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	1.930.613,50	2.302.837,33
5. sonstige Verbindlichkeiten	9.123.456,08	12.056.813,77
	50.752.787,20	35.983.758,86
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	69.404,58	28.237,05
Summe Passiva	452.248.809,76	436.444.381,33

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	107.489.687,86		113.292.532,49
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.490.033,29		16.611.662,05
3. andere Erträge	9.387.742,97		9.607.806,84
4. aktivierte Eigenleistungen	414.073,20		311.889,79
		133.781.537,32	139.823.891,17
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		-43.637.329,99	-51.182.813,08
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-52.410.769,58		-51.814.697,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-13.141.326,58		-12.592.039,78
		-65.552.096,16	-64.406.737,68
7. Abschreibungen		-3.001.514,17	-3.108.232,88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-35.687.365,97	-24.200.151,60
9. Erträge aus Beteiligungen	844,55		227,69
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.822.048,01		5.966.500,10
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		2.719.824,16
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.355,92		53.837,03
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-144.619,68		-48.290,55
14. Aufwendungen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		-41.100,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.426.757,03		-3.120.913,36
		-724.128,23	5.530.085,07
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.534,76	-966,26
17. Ergebnis nach Steuern		-14.822.431,96	2.455.074,74
18. sonstige Steuern		-19.862,52	-7.253,94
19. Jahresergebnis		-14.842.294,48	2.447.820,80
20. Entnahme aus Rücklagen		21.133.477,49	69.367.879,00
21. Einstellung in Rücklagen		-6.291.183,01	-71.815.699,80
22. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Diözese Passau ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts mit Sitz in Passau.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Die Diözese Passau unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts keinen expliziten Rechnungslegungsvorschriften und ist daher bei der Wahl der Rechnungslegungsgrundsätze frei. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Auf Erleichterungen und Abweichungen von den Rechnungslegungsnormen wurde verzichtet. Es erfolgten jedoch Anpassungen an die Spezifika der Diözese, um eine transparente und aussagekräftige Rechnungslegung sicherzustellen.

Neue Posten sind i. S. d. § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB hinzugefügt worden, sofern ihr Inhalt nicht ausreichend von einem der handelsrechtlich vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde. Darüber hinaus sind die Bezeichnungen einzelner Posten i. S. d. § 265 Abs. 6 HGB geändert worden, um begriffliche Unstimmigkeiten bei der Anwendung von Bezeichnungen des Handelsrechts auf die Tätigkeit der Diözese zu vermeiden

2. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Als Nutzungsdauer werden überwiegend drei Jahre (Trivialsoftware) bzw. 10 Jahre (Spezialsoftware) zugrunde gelegt. Vom Wahlrecht, selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht (§ 248 Abs. 2 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Gegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude werden grundsätzlich beim zivilrechtlichen Eigentümer bilanziert. Fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum auseinander, so erfolgt die Bilanzierung gemäß § 264 Abs. 1 S. 2 HGB beim wirtschaftlichen Eigentümer.

Die Pfründegrundstücke werden nicht in der Bilanz der Diözese erfasst. Es handelt sich hierbei um Treuhandvermögen, welches durch die Diözese verwaltet wird. Alle wesentlichen Elemente des wirtschaftlichen Eigentums trägt der Pfründekapitalienfonds, sodass die Immobilien bei diesem zu bilanzieren sind.

Aufwendungen für die Erweiterung oder die wesentliche Verbesserung der Gebäude über den ursprünglichen Zustand hinaus werden werterhöhend aktiviert.

Die Kirchen und Gebäude der einzelnen Kirchengemeinden gehören nicht zum Eigentum der Diözese und sind damit nicht im Anlagevermögen bilanziert.

Kunstgegenstände unterliegen, mit Ausnahme von Gebrauchskunst, keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Archivgut, welches vor dem 01.01.2015 angeschafft worden ist, ist aufgrund der geringen Einzelwerte nicht in der Bilanz erfasst. Neu erworbenes Archivgut wird sofort aufwandswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Es handelt sich beim Archivgut in der Regel um Bücher, Fotos u.Ä. mit geringen Einzelwerten. Sollte Archivgut mit höherem Einzelwert vorhanden sein bzw. erworben werden, so wird dies als Kunst klassifiziert und aktiviert. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Als **Ausleihungen** werden Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von über 4 Jahren ausgewiesen. Ausleihungen an diözesannaher Rechtsträger und Einrichtungen werden unter einem separaten Posten in der Bilanz gezeigt. Alle übrigen Ausleihungen werden als „sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen. Diese betreffen Schuld-scheindarlehen sowie übrige Ausleihungen.

Der Ausweis der **Wertpapiere** erfolgt im Anlagevermögen, soweit diese der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die **Forderungen aus Kirchensteuern** betreffen Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchenkapitalertragsteuer.

Die Forderungen aus Kircheneinkommensteuer beinhalten die bis zum Stichtag verbescheideten Beträge. Entsprechend sind in den Erträgen aus Kirchensteuern alle zum 31.12. des Berichtsjahres verbescheideten Beträge erfasst. Alle Bescheide, die später erstellt werden, werden – auch wenn diese noch das Berichtsjahr betreffen – nicht mehr im Jahresabschluss erfasst. Grund hierfür ist die Unmöglichkeit einer vollständigen Erfassung aller offenen Kirchensteuerforderungen und -verbindlichkeiten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen (z.B. Steuererklärungen).

Dem Ausfallrisiko wurde durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Kirchenlohnsteuer basieren auf Berechnungen der Steuerverteilung durch das Erzbischöfliche Ordinariat München. Als Forderung wird der Anteil der Diözese Passau am Kirchenlohnsteueraufkommen abzüglich der bereits zugeflossenen Abschlagszahlungen aktiviert.

Die Forderungen aus Kirchenkapitalertragsteuer basieren auf den monatlichen Abrechnungen der einzelnen Bundesländer. Die im Dezember von Kreditinstituten einbehaltene und an die Landesoberkassen der Bundesländer abgeführte Kirchenkapitalertragsteuer für 2020 floss der Diözese im Januar 2021 zu.

Aus dem **Kirchensteuerclearing** für die einzelnen Jahre müssen die Diözesen regelmäßig Ausgleichszahlungen leisten bzw. empfangen solche Zahlungen. Die endgültige Clearingabrechnung für ein Geschäftsjahr erfolgt jedoch erst mit einigen Jahren Verzögerung. Derzeit ist in Deutschland keine Methode bekannt, mit der die Clearingeinnahmen und –ausgaben verlässlich geschätzt werden können. Im Jahresabschluss sind daher stets nur die tatsächlichen bzw. bereits bekannten Clearingzahlungen enthalten. Es werden mangels Schätzbarkeit keine Forderungen, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen bilanziert.

Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden unter einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Unter diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden alle Stiftungen unter der Aufsicht des Bischofs von Passau, die Emeritenanstalt der Diözese Passau K.d.ö.R., das Domkapitel zum heiligen Stephan K.d.ö.R. und der Bischöfliche Stuhl K.d.ö.R. sowie deren verbundene Unternehmen subsumiert.

Der Ausweis der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Beihilferückstellungen** werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem handelsrechtlichen Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 1,6 % p.a. ermittelt (7-Jahreszins der Bundesbank). Die Errechnung erfolgt auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Rententrend von 2,5% p.a. sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,0% p.a. berücksichtigt. Der Ausweis der Beihilfeverpflichtungen erfolgt entsprechend IDW RS HFA 30 n.F. unter den sonstigen Rückstellungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Versorgung der im Bistum Passau verbeamteten Lehrkräfte im Ruhestand besteht eine unmittelbare Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern. Abweichend zum Vorjahr wurde für diese Verpflichtung anstatt einer zweckgebundenen Rücklage eine sonstige Rückstellung gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln werden Zuwendungen Dritter erfasst, welche der Diözese für festgelegte Zwecke anvertraut wurden. Die Auflösung der Verbindlichkeiten erfolgt mit Erfüllung der festgelegten Zwecke.

Die Einnahmen des Berichtsjahres, die Kirchensteuern betreffen, werden gesondert unter dem Posten „**Erträge aus Kirchensteuern**“ ausgewiesen.

Die Erträge aus Staatszuschüssen und anderen Zuweisungen und Zuschüssen werden gesondert unter dem Posten „**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**“ gezeigt. Zuschüsse, die die Diözese an Dritte gibt, werden gesondert unter den „**Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen**“ ausgewiesen.

Die **Bewertungsgrundsätze** blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Bilanzerläuterungen

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

a) Beteiligungen

Der Beteiligungsbesitz der Diözese Passau umfasst vollständig Beteiligungen mit Anteilen von unter 20%.

b) Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen Immobilien- und Spezialfonds und andere Wertpapiere. Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgt aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts, da die betreffenden Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 98 enthalten.

Alle übrigen Forderungen weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Diözese Passau wird in Höhe von TEUR 35.000 dem **Stammkapital** zugeordnet.

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2020	Einstellung	Entnahme	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
Rücklage Pensionszusagen Emeritenanstalt	16.060	0	8.756	7.304
anteilige Pensionszusagen Universität Eichstätt	797	0	0	797
Rücklage Pensionsverpflichtungen überregionale Einrichtungen	9.023	0	8.876	147
	<u>25.880</u>	<u>0</u>	<u>17.632</u>	<u>8.248</u>
sonstige Rücklagen				
Bürgschaft Caritas	100.000	0	0	100.000
Rücklage Pfarreien	60.500	0	0	60.500
Zusagen Bauzuschüsse	22.626	0	2.000	20.626
Rücklage Soziales Hilfswerk	514	5	1	513
Kapitalerhaltungsrücklage	3.500	700	0	4.200
Verwaltungszentren	1.500	0	1.500	0
Instandhaltungsrücklage	154	760	0	914
übrige Rücklagen	103.509	4.831	0	108.340
	<u>292.303</u>	<u>6.291</u>	<u>3.501</u>	<u>295.093</u>
	<u><u>318.183</u></u>	<u><u>6.291</u></u>	<u><u>21.133</u></u>	<u><u>303.341</u></u>

Die **Rücklage Pensionszusagen Emeritenanstalt** ergibt sich aus einem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag. Die Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher Pensionsrückstellung im Jahresabschluss der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 159.621 (Rechnungszins 2,3%) und der rechnerischen Pensionsrückstellung bei einem Rechnungszins von 2% (TEUR 166.925). Die Rücklage soll die Deckungslücke zwischen der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten und der tatsächlich erwarteten Pensionsverpflichtung abbilden, da die Diözese im Falle eines negativen Eigenkapitals für die Pensionsverpflichtungen der Emeritenanstalt einzustehen hat.

Die **Rücklage für anteilige Pensionszusagen Universität Eichstätt** bildet die Deckungslücke zwischen der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss der Universität Eichstätt – als Zuschussempfänger des ÜDF - und der tatsächlich erwarteten Pensionsverpflichtung ab. Die ermittelte Deckungslücke betrug zum 01.01.2015 TEUR 14.892. Der Anteil der Diözese Passau an den Aufwendungen des ÜDF betrug 5,3523%. Entsprechend wurde zum 01.01.2015 eine Rücklage in Höhe von TEUR 797 gebildet. Die Rücklage wird zum 31.12.2020 unverändert beibehalten.

Die **Rücklage Pensionsverpflichtungen überregionale Einrichtungen** ergibt sich aus einem versicherungsmathematischen Gutachten zum 01.01.2015. Die einzelnen Diözesen sind anteilig am für die Altersversorgung anfallenden Aufwand des Katholischen Schulwerks Bayern beteiligt. Als Schlüssel für die Aufbringung der Mittel für die Kirchenbeamten dient die Anzahl der aus dem Belegbereich der jeweiligen Diözesen dem Schulwerk unterstellten Lehrkräfte. Demnach trägt die Diözese Passau 15,64% der Kosten. Von den Kosten der zusätzlichen Altersversorgung der der Vereinigung bayerischer Ordensschulen zugehörigen Lehrkräfte trägt die Diözese Passau - gemäß ihrem Anteil am Überdiözesanen Fonds - 5,53% der Aufwendungen. Die Rücklage wird in Höhe von 8.876 TEUR (Anteil Schulwerk) zum 31.12.2020 aufgelöst, da hierfür eine Rückstellung zum 31.12.2020 eingestellt wurde.

Die **Rücklage Bürgerschaft Caritas** ergibt sich aus einer selbstschuldnerischen Bürgerschaft für den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.. Die Bürgerschaft wurde gegenüber der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versicherungskammer übernommen.

Die **Rücklage Pfarreien** betrifft Sonderzuschüsse an die Pfarreien. Es wurden TEUR 60.500 im Aachener Grundfonds hierfür angelegt.

Die **Rücklage Zusagen Bauzuschüsse** betrifft die bis zum Stichtag getätigten Bauzusagen. Die Baukosten werden unter der aufschiebenden Bedingung übernommen, dass die geplanten Bauvorhaben realisiert werden. Mit Zuschusszusage wird eine Rücklage hierfür gebildet. Die Passivierung einer Rückstellung erfolgt nicht, da die Verpflichtung zum Stichtag weder rechtlich noch wirtschaftlich bereits entstanden ist.

Die **Rücklagen für Verwaltungszentren** wurden für die bauliche Errichtung der 18 Verwaltungszentren im Bistum Passau gebildet. Mit den Verwaltungszentren will man die Verwaltung professionalisieren und für immer komplexere Aufgabenstellungen rüsten. Der Einführungsprozess ist abgeschlossen, die Rücklage wird zum 31.12.2020 entnommen.

Als **übrige Rücklagen** werden solche Mittel ausgewiesen, die keiner Zweckbindung unterliegen.

4. sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen ist die Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 45.325 enthalten.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.705 insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 1.951), Urlaub und Überstunden (TEUR 548) und Sabbatjahr (TEUR 833). Überdies sind TEUR 542 für noch nicht abgerechnete Kostenanteile der Diözese für die Restaurierung von Gebäuden enthalten.

Im Berichtsjahr wurde erstmals eine Rückstellung für verbeamtete Lehrkräfte in Höhe von TEUR 12.999 gebildet. Es handelt sich dabei um eine Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, die Versorgung der im Bistum Passau verbeamteten kirchlichen Lehrkräfte im Ruhestand mitzutragen. Im Katholischen Schulwerk wird hierfür kein eigener Pensionsfonds gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag	
	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.480,65	225.922,60	546.204,12	828.607,37	
<i>Vorjahr</i>	<i>56.479,71</i>	<i>225.918,84</i>	<i>602.690,84</i>		885.089,39
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.971,25	0,00	0,00	7.971,25	
<i>Vorjahr</i>	<i>16.369,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		16.369,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen	38.862.139,00	0,00	0,00	38.862.139,00	
<i>Vorjahr</i>	<i>20.722.649,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		20.722.649,37
4. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	1.930.613,50	0,00	0,00	1.930.613,50	
<i>Vorjahr</i>	<i>2.302.837,33</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		2.302.837,33
5. sonstige Verbindlichkeiten	8.970.165,08	153.291,00	0,00	9.123.456,08	
<i>Vorjahr</i>	<i>11.903.522,77</i>	<i>153.291,00</i>	<i>0,00</i>		12.056.813,77
	49.827.369,48	379.213,60	546.204,12	50.752.787,20	
<i>Vorjahr</i>	<i>35.001.858,18</i>	<i>379.209,84</i>	<i>602.690,84</i>		35.983.758,86

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 829 durch Grundschulden gesichert (davon Restlaufzeit 1-5 Jahre TEUR 226, Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR 603).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von TEUR 5.751 (Vj. TEUR 7.831) Kreditoren.

6. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020 wie folgt:

aus Miet- und Leasingverträgen	<u>TEUR</u>
- fällig bis 1 Jahr	525
- fällig 1 bis 5 Jahre	976
- fällig über 5 Jahre	137
aus Erbpachtverträgen - mit verbundenen Unternehmen	
- fällig bis 1 Jahr	7
- fällig 1 bis 5 Jahre	28
- fällig über 5 Jahre	642

Darüber hinaus bestehen Mietverträge mit unbestimmter Laufzeit mit einem Jahresaufwand von TEUR 405.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen in Höhe von jährlich TEUR 256. Bei dem Betrag handelt es sich um einen Jahresbetrag, der sich in den folgenden Jahren voraussichtlich nur unwesentlich ändern wird. Die Wartungsverträge können innerhalb der üblichen Kündigungsfristen gekündigt werden und haben in der Regel eine Laufzeit von einem Jahr.

Neben den oben genannten Verpflichtungen bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus dem Kirchensteuermitteilungsverfahren in Höhe von TEUR 12 p.a., aus einer Kooperationsvereinbarung zwischen mehreren Diözesen hinsichtlich Softwareentwicklungen in Höhe von TEUR 64 p.a. sowie aus Kostenweiterbelastungen im Zusammenhang mit dem Diözesannetz in Höhe von TEUR 210 p.a. Die genannten Verpflichtungsbeträge betreffen die im Berichtsjahr angefallenen Kosten und werden in ähnlicher Höhe auch in den Folgejahren erwartet.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

7. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Passau K.d.ö.R. bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen. Des Weiteren bestehen mittelbare Verpflichtungen aus Pensionszusagen der Universität Eichstätt sowie des Katholischen Schulwerks Bayern über den überdiözesanen Fonds Bayern. Hierfür wurden entsprechende Rücklagen gebildet. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Eigenkapital.

Mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Sachverhalten wird aus derzeitiger Sicht nicht gerechnet, da die genannten Rechtsträger aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung derzeit in der Lage sind, die Verpflichtungen zu erfüllen.

Darüber hinaus bestehen laufende Verpflichtungen im Hinblick auf die Übernahme von Verlustausgleichen für folgende Einrichtungen: Universität Eichstätt, Kath. Akademie in München sowie die Kath. Stiftungsfachhochschule in München.

Sowohl für die Pensionsverpflichtungen als auch für den Verlustausgleich im laufenden Haushalt trägt die Diözese Passau analog dem Kirchensteueraufkommen in der Relation zu den anderen bayerischen Bistümern ihren Anteil.

Des Weiteren besteht eine selbstschuldnerische Bürgschaft für den Caritasverband der Diözese Passau e. V. Über die Bürgschaft wird das Zusatzversorgungsrisiko aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Caritasbereich abgesichert. Diesem Bürgschaftsrisiko zum 31.12.2020 ist in den Rücklagen mit 100 Mio. EUR Rechnung getragen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Eigenkapital. Aufgrund der starken Eigenkapitalbasis des Caritasverbandes der Diözese Passau e. V. wird mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft derzeit nicht gerechnet.

Eine selbstschuldnerische Bürgschaft besteht für das Bayerische Pilgerbüro e. V., München, in Höhe von 94.908,00 EUR. Über diese Bürgschaft ist der zusätzliche Finanzierungsbedarf infolge der Corona-Pandemie für das Bayerische Pilgerbüro e. V., München, gesichert.

Im Rahmen der „Corona-Erholung“ wird davon ausgegangen, dass „aus eigener Kraft“ die Überbrückungsdarlehen zurückgezahlt werden können. Ein entsprechendes Konzept war Bedingung der Bürgschaft.

Im Rahmen des Betriebsüberganges der Kindergärten von den Kirchenstiftungen zum Caritasverband der Diözese Passau e. V. wurden Bürgschaften in Höhe von 201 TEUR für die Altersteilzeitwertguthaben der übernommenen Mitarbeiter*innen gewährt. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Weitere Haftungsverhältnisse, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

8. Treuhandvermögen

Das Vermögen der Pfründestiftungen, welches im Pfründekapitalienfonds zusammengefasst ist, wird von der Diözese Passau treuhänderisch verwaltet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, dessen wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Eigentums der Pfründekapitalienfonds trägt, sodass das Vermögen nicht in der Bilanz der Diözese Passau K.d.ö.R. zu bilanzieren ist.

Das verwaltete Treuhandvermögen betrifft im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 10.503 (Vorjahr: TEUR 10.715) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 14.495 (Vorjahr: TEUR 14.376). Die Werte ergeben sich aus der Vermögensrechnung des Pfründekapitalienfonds nach kameraler Buchführung zum 31.12.2020, sodass es sich bei den genannten Werten um fortgeführte Anschaffungskosten handelt (keine Neubewertung zu Zeitwerten).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Corona-bedingt mussten viele Maßnahmen und Veranstaltungen abgesagt werden, dadurch wurden weniger Einnahmen erzielt. Im Gegenzug haben sich auch die Aufwendungen gegenüber dem Plan reduziert. Insbesondere haben sich die Reise- und Fortbildungskosten sowie Bewirtungskosten gegenüber dem Planansatz reduziert.

1. Erträge aus Kirchensteuern

Die Erträge aus Kirchensteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohnsteuer	78.141,75	73%	84.892,83	75%
Kircheneinkommensteuer	25.782,26	24%	25.148,63	22%
Kirchenabgeltungssteuer	3.565,68	3%	3.251,07	3%
	<u>107.489,69</u>	<u>100%</u>	<u>113.292,53</u>	<u>100%</u>

Die Kirchenlohnsteuererträge betreffen in Höhe von TEUR 73.477 die Erträge des Berichtsjahres gemäß der Berechnung der Steuerverteilung durch das Erzbischöfliche Ordinariat München.

Des Weiteren sind periodenfremde Kirchenlohnsteuererträge in Höhe von TEUR 414 aus den Clearingabrechnungen des Berichtsjahres enthalten.

Die Erträge aus Kircheneinkommensteuer ermitteln sich auf Basis der bis zum Abschlussstichtag verbescheideten Beträge. Kircheneinkommensteuer-Erstattungen wurden in Höhe von TEUR 15.670 mit den Erträgen saldiert.

2. sonstige betrieblich Erträge

Die von der Körperschaft erzielten Umsatzerlöse werden aus Darstellungsgründen nicht als separater GuV-Posten dargestellt, sondern innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse aus Veranstaltungen und Jugendhäusern in Höhe von TEUR 543 (Vj. TEUR 1.485) sowie sonstige Umsatzerlöse (TEUR 2.015, Vj. TEUR 1.906) erwirtschaftet. Aufgrund der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG werden weitere Erträge in Höhe von TEUR 3.608 (Vj. TEUR 3.955) zu den Umsatzerlösen gerechnet, insbesondere aus Kostenersatz (TEUR 1.815 Vj. TEUR 2.102), Miet- und Pachterträge (TEUR 768, Vj. TEUR 764) und Schulgeld / Schulgebühren (TEUR 924, Vj. TEUR 945).

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.025 enthalten.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen in Höhe von TEUR 258 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Höhe von TEUR 2.741 auf Sachanlagen.

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 13.030.

5. Finanzergebnis

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Aufzinsung für unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen in Höhe von TEUR 20 enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 3.368 Zinsanteile in der Zuführung zu den Beihilferückstellungen sowie Zinsaufwendungen aus Abzinsungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 14.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens aufgrund vorübergehender Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB.

6. Steuern

Die Diözese unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als sie Betriebe gewerblicher Art unterhält.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Die Diözese Passau beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1.174 (Vj. 1.174) Mitarbeiter, davon 137 (Vj. 139) aktive Priester.

2. Organe der Diözese

Gemäß dem Statut über die Vermögensverwaltung diözesaner Rechtsträger im Bistum Passau vom 1. Juli 2014 unterliegt das Vermögen der Diözese Passau der Zuständigkeit des Diözesansteuerausschusses.

Der Diözesansteuerausschuss bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

1. Dr. Stefan Oster SDB, Vorsitzender – Diözesanbischof
2. Dr. iur. Josef Sonnleitner, stv. Vorsitzender – Finanzdirektor
3. Josef Ederer – Generalvikar
4. Wolfgang Beier, Bürgermeister
5. Michael Bauer, BGR
6. Alfons Eiber, BGR, Dekan
7. Heinrich Feldschmied, Geschäftsführer
8. Josef Huber, Elektromeister/Rentner
9. Christian Kriegbaum, Priester
10. Josef Eberle, Hauzenberg - Bankvorstand
11. Elisabeth Lorenz, Versicherungsangestellte
12. Hermann Mayer, Geschäftsführer
13. Stephanus Robl, Bankkaufmann
14. Franz-Josef Speckbacher, Ministerialrat
15. Jürgen Stadler, Landau – Geschäftsführer i.R.
16. Helmut Wurm, Passau – Filialleiter Liga Bank Passau

Die Organe der Diözese erhalten für ihre Tätigkeiten lediglich Aufwandsentschädigungen (Fahrtkosten und Sitzungsgelder). In anderen Funktionen für die Diözese erhielten sieben Mitglieder des Gremiums in 2020 Gehälter in Höhe von TEUR 763.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

a) Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 33,3
b) Beratungsleistungen	TEUR 11,1

4. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Infolge der Ausbreitung des Coronavirus sind ab dem Frühjahr 2020 merkliche Rückgänge auf den Kapitalmärkten zu verzeichnen, welche in Abhängigkeit des weiteren Verlaufes auch Einfluss auf die Ertragslage der Diözese Passau nehmen können. Darüber hinaus bestehen auch Risiken in Bezug auf die Vermietungstätigkeit infolge der gesetzlich eingeräumten Stundungsmöglichkeiten.

Im einzelnen Verweisen wir hierzu auch auf die Ausführungen im Lagebericht.

5. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr der Körperschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 14.842 ab. Es erfolgen Entnahmen aus den Rücklagen für Pensionszusagen der Emeritenanstalt (TEUR 8.756) sowie aus den Rücklagen für Pensionsverpflichtungen überregionale Einrichtungen (TEUR 8.876). Ebenso erfolgen Entnahmen aus den Rücklagen für Verwaltungszentren (TEUR 1.500) sowie den zugesagten Bauzuschüssen (TEUR 2.000). Zugleich wird in Höhe von TEUR 700 die Kapitalerhaltungsrücklage, in Höhe von TEUR 760 die Instandhaltungsrücklage sowie in Höhe von TEUR 4.831 die freien Rücklagen erhöht.

Passau, 12. Mai 2021

*gez. Dr. iur. Josef Sonnleitner
Bischöflicher Finanzdirektor*

Entwicklung des Anlagevermögens

	historische Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.841.825,18	55.231,31	0,00	2.897.056,49	2.024.739,18	259.688,31	0,00	2.284.427,49	612.629,00	817.086,00
	<u>2.841.825,18</u>	<u>55.231,31</u>	<u>0,00</u>	<u>2.897.056,49</u>	<u>2.024.739,18</u>	<u>259.688,31</u>	<u>0,00</u>	<u>2.284.427,49</u>	<u>612.629,00</u>	<u>817.086,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.527.890,68	3.198.452,76	0,00	44.578.832,63	4.975.599,68	1.129.937,26	0,00	6.105.536,94	38.473.295,69	29.552.291,00
2. Kunstgegenstände	4.055.947,85	15.702,25	0,00	4.071.650,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.071.650,10	4.055.947,85
3. technische Anlagen und Maschinen	1.775.595,41	1.288,01	0,00	1.776.803,42	898.779,41	194.539,01	0,00	1.093.318,42	683.485,00	876.726,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.182.186,41	1.440.517,05	16.840,63	10.727.316,37	4.633.008,41	1.417.349,59	16.357,63	6.034.000,37	4.693.316,00	4.549.178,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.293.372,62	2.533.572,54	0,00	4.678.002,43	0,00	0,00	0,00	0,00	4.678.002,43	9.293.372,62
	<u>58.834.902,97</u>	<u>7.189.542,61</u>	<u>16.840,63</u>	<u>65.832.604,95</u>	<u>10.507.387,50</u>	<u>2.741.825,86</u>	<u>16.357,63</u>	<u>13.232.855,73</u>	<u>52.569.749,22</u>	<u>48.327.515,47</u>
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	28.557,00	0,00	0,00	28.557,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.557,00	28.557,00
2. Ausleihungen an diözesan nahe Rechtsträger und Einrichtungen	1.329,36	0,00	1.329,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.329,36
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	304.986.658,55	131.401,58	982.330,00	304.125.730,13	1.104.653,83	144.619,68	0,00	1.249.273,51	302.876.456,62	303.882.004,72
4. sonstige Ausleihungen	15.962.243,03	0,00	10.282.696,70	5.679.546,33	0,00	0,00	0,00	0,00	5.679.546,33	15.962.243,03
	<u>320.978.787,94</u>	<u>131.401,58</u>	<u>11.276.356,06</u>	<u>309.833.833,46</u>	<u>1.104.653,83</u>	<u>144.619,68</u>	<u>0,00</u>	<u>1.249.273,51</u>	<u>308.564.559,95</u>	<u>319.874.134,11</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen der Diözese Passau K.d.ö.R.

Eine Diözese, auch Bistum genannt, ist ein territorial abgegrenzter kirchlicher Verwaltungsbezirk. Die Verwaltung für das zugeordnete Gebiet wird in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abgebildet.

Das Wesen der Kirche insgesamt und damit auch des Bistums Passau, drückt sich in den drei Grundvollzügen aus: / Verkündigung des Wortes / Feier der Sakramente / Dienste der Liebe.

In verwaltungstechnischer Sicht werden die vorgenannten Aufgabenbereiche u.a. den fünf Hauptabteilungen zugewiesen. Es handelt sich hierbei um die Hauptabteilung Kanzlei, Hauptabteilung Personal, Hauptabteilung Finanzen und Bau, Hauptabteilung Schulen und Hochschule sowie Hauptabteilung Seelsorgeamt.

Gesetzliche Vertreter dieser Körperschaft sind der jeweilige Diözesanbischof sowie der bestellte Generalvikar. Der Generalvikar trägt als „alter ego“ die Verantwortung für die gesamten Verwaltungsbereiche; daneben sind einzelne Referate sowohl dem Diözesanbischof als auch dem Generalvikar zugeordnet. Die Gerichtsbarkeit ist dem Offizialat zugewiesen; der jeweilige Offizial ist unmittelbar dem Bischof zugeordnet.

Die Dienste der Liebe (der Diakonie) sind insbesondere auch dem Diözesancaritasverband zugeordnet. Es handelt sich hierbei um einen eingetragenen Verein, der nach eigenen Statuten Rechnung legt.

Die Diözese als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke.

Die kaufmännische Verwaltung für die Diözese ist der Hauptabteilung Finanzen und Bau zugewiesen. Gemäß den Bestimmungen für die gemeindlichen und gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände in den Bay. (Erz-) Diözesen ist die Verantwortlichkeit des Diözesansteuerausschusses zu beachten.

Die Verwaltung des Vermögens ist dem sog. Diözesanvermögensrat zugeordnet. Gemäß den Statuten für dieses Gremium werden drei Mitglieder dieses Gremiums gewählt. Die weiteren Mitglieder sind auf Basis der Statuten Kraft ihrer Funktion Mitglied dieses Gremiums. Es wird auf das Statut vom 1. Juli 2014 Bezug genommen.

Die Ertragslage, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung widerspiegelt, ist in dem Verantwortungsbereich des Diözesansteuerausschusses gegeben. Gemäß den dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen entscheidet dieses Gremium über die Annahme der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Planrechnung. Dieses Gremium besteht aus 16 Mitgliedern; 12 dieser Mitglieder werden gewählt. 4 Mitglieder ergeben sich gemäß den Statuten aus ihrer Funktion heraus bzw. durch die Ernennung durch den jeweiligen Diözesanbischof.

Die Diözese Passau hatte zum Ende des Berichtsjahres 450.844 Katholiken; das Diözesangebiet umfasst 5.442 qkm. Die Diözese Passau deckt den gesamten Landkreis Passau, sowie den Landkreis Freyung-Grafenau und Teile der Landkreise Regen, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Mühldorf am Inn, Traunstein sowie Rottal/Inn und Altötting ab.

Das pfarrliche Leben bildet sich in 305 Pfarreien ab. Das Vermögen der einzelnen Pfarreien ist den jeweiligen Kirchenstiftungen (285) und Exposituren (20) zugeordnet. Das Bischöfliche Ordinariat übt die Stiftungsaufsicht über die vorgenannten juristischen Personen aus.

Die Haupteinnahmequelle stellt die Kirchensteuer dar; die Diözese ist Kirchensteuergläubiger für alle Katholiken, die ihren Erstwohnsitz auf dem Gebiet des Bistums Passau haben. Circa 80,9% der Erträge werden aus den Kirchensteuern bestritten. Die wesentlichen weiteren Einnahmequellen sind Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umsatzerlöse und Beiträge.

B. Darstellung des Berichtsjahres

1. Entwicklung von Kirche und Gesamtwirtschaft

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt fiel in 2020 nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes um -4,9% niedriger als 2019 aus. Der konjunkturelle Einbruch fiel damit allerdings nicht so hart wie erwartet und niedriger aus, als zur Zeit der Finanz- und Staatsschuldenkrise 2009 (-5,7%). Der private Konsum ist in Folge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um -6,1% eingebrochen. So stark wie noch nie in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Im Gebiet des Bistums Passau war insbesondere die Tourismusbranche von dem ersten Lockdown besonders betroffen. Hier reagierte die Branche flächendeckend mit der Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelungen. In vielen anderen Branchen waren auch Anmeldungen zur Kurzarbeit zu verzeichnen.

Auf die Kirchensteuereinnahmen wirkte sich dies im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von -5,8 Mio. EUR (-5,1%) aus. Im Vergleich zu anderen Diözesen stellt dies einen geringeren Rückgang dar. Die Rückgänge lagen zwischen -9,68% und 2,68%. Dieser unerwartet moderate Rückgang ist wohl auch auf die Struktur des Kirchensteueraufkommens zurückzuführen. Bei der Kirchenlohnsteuer bewegte sich die Diözese mit einem Rückgang von -4,11% im Bundesdurchschnitt. Bei der Kircheneinkommensteuer war dagegen kein Rückgang zu verzeichnen. Sowohl im Bereich der freiberuflich Tätigen als auch der Baubranche waren keine negativen Auswirkungen in Folge der Corona-Pandemie wahrzunehmen.

Das gesamte kirchliche Leben kam zu Beginn des ersten Lockdowns für lange Zeit zu einem fast völligen Stillstand. In Folge der Hygienevorschriften konnten Gottesdienste nur mit einer sehr begrenzten Teilnehmerzahl stattfinden. Alle anderen kirchlichen Angebote wurden massiv zurückgefahren.

Aufgrund seit Jahren gestiegener Kirchenaustritte ist auf Basis der aktuellen Forschungsergebnisse auch mittel- und langfristig mit signifikanten und nachhaltigen Rückgängen zu rechnen; dies gilt sowohl für die Mitgliederentwicklung als auch für die Kirchensteuereinnahmen. Gerade die Anzahl der Kirchenaustritte steigt stetig an und beeinflusst den Mitgliederrückgang zwischenzeitlich stärker als die demographisch bedingten Rückgänge.

Es ist zu beobachten, dass die Kirchenbindung der Mitglieder weiterhin abnimmt; mit Projekten der Neu-evangelisierung wird dem weiterhin entgegengewirkt. Des Weiteren wurde bereits in 2016 ein pastoral-struktureller Erneuerungsprozess auf den Weg gebracht.

Dies wird laufend weiterentwickelt und soll dazu dienen, die Handlungsfähigkeit der Kirche von Passau aufrecht zu erhalten.

2. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge sind um EUR 6,8 Mio. auf EUR 132,8 Mio. gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Kirchensteuer (5,8 Mio. EUR) zurückzuführen.

3. Investitionen

Von den Investitionen betreffen im Berichtsjahr rund EUR 7,2 Mio. Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen.

4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. Vorhaben

Die in 2020 durchgeführten Investitionen konnten aus Vermögensumschichtungen im laufenden Betrieb finanziert werden.

Der Abbau des langfristigen Finanzanlagevermögens erfolgte zu Gunsten kurzfristiger liquider Mittel

5. Personal- und Sozialbereich

Die Diözese Passau hat im Berichtsjahr durchschnittlich 1.174 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach einem eigenen Tarifsistem (sogenannter „Dritter Weg“) und in Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (VKA Kommune) besoldet.

Insgesamt war im Berichtsjahr eine geringe Fluktuation zu verzeichnen.

Unmittelbare Pensionszusagen für die Versorgung der Priester hat die Diözese Passau nicht gegeben. Bezüglich der Besoldung der Priester im Ruhestand gibt es ein eigenständiges Versorgungswerk (Emeritenanstalt).

Die Emeritenanstalt für die Diözese Passau ist zu 100% ausfinanziert, in Höhe der Rückstellungen sind bei dem Bischöflichen Stuhl K.d.ö.R., Passau, Finanzmittel vorhanden. Im Rahmen eines Defizitausgleichs wird der Differenzbetrag aus den Erträgen in der Emeritenanstalt und den Aufwendungen für die Besoldung der Ruhestandgeistlichen durch die Diözese Passau übernommen.

6. Umweltschutz

Entsprechend der Enzyklika von Papst Franziskus (Laudato si) werden Umweltthemen und Themen der Gemeinwohlökonomie in der Diözese Passau vorrangig und nachhaltig beachtet. Dazu wurden Leitlinien für Ökologie, Gemeinwohlökonomie und weltweite Entwicklungszusammenhänge entwickelt und in Kraft gesetzt. Bezüglich der Bewirtschaftung der Liegenschaften wird auf Energieeffizienz und Energieeinsparung geachtet; für Bau- und Renovierungsmaßnahmen gelten entsprechende Richtlinien zur energetischen Optimierung und Verwendung umweltverträglicher Baumaterialien. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird besonders bezuschusst. Im Hinblick auf die Waldbewirtschaftung verfolgt die Diözese seit Jahren ein Nachhaltigkeitskonzept. Im Bereich der Beschaffung wurde der Warenkorb für Büromaterialien ökologisch ausgerichtet. Die kirchlichen Bildungshäuser und Einrichtungen setzen zunehmend auf öko-faire Beschaffung und steigen auf regionale, saisonale, fair gehandelte Lebensmittel, zum Teil regionale Bioprodukte um. All diese Aktivitäten werden durch einen Beauftragten für Umwelt und Gemeinwohlökonomie begleitet. Der Diözesanrat und kirchliche Verbände unterstützen diese Aktivitäten ebenfalls.

Bezüglich der zur Verfügung gestellten Dienstfahrzeuge erfolgt ein Umstieg auf Elektromobilität. Entsprechende Fahrzeuge wurden schon angeschafft. Gleiches gilt für die Schaffung der dazugehörigen Infrastruktur (Ladesäulen). Des Weiteren werden die Beleuchtungssysteme in den Dienstgebäuden auf LED Technik fortlaufend umgestellt.

Jährlich stattfindende Umweltauditorenkurse qualifizieren Mitarbeiter in Ordinariat und kirchlichen Einrichtungen, wie auch Ehrenamtliche in Pfarreien „Umweltschutz mit System“ zu betreiben. In der kirchlichen Bildungsarbeit sind Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen stark präsent.

Umweltrisiken sind nicht bekannt.

7. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Berichtsjahr

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Über laufende Rechtsstreitigkeiten bzw. abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten ist nicht zu berichten.

C. Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Darstellung der Ertragslage

Die Erträge der Diözese betreffen mit EUR 107,5 Mio. überwiegend Kirchensteuereinnahmen. Die Kirchensteuereinnahmen waren um EUR 5,8 Mio. niedriger als im Vorjahr.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von EUR 16,5 Mio. (Vj. EUR 16,6 Mio.) beinhalten in erster Linie Dotationen und Staatszuschüsse, den Finanzausgleich und den Überschuss des Pfründekapitalienfonds.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Mieterlöse, Umsatzerlöse aus gewerblichen Einrichtungen sowie den Bildungshäusern und des Weiteren um Beitragserlöse aus Veranstaltungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich insgesamt auf EUR 8,8 Mio. (Vj. EUR 9,7 Mio.). Die in den betrieblichen Erträgen enthaltenen Positionen sind identisch wie im Vorjahr.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von EUR 43,6 Mio. (Vj. EUR 51,2 Mio.) betreffen mit EUR 10,6 Mio. (Vj. EUR 17,9 Mio.) Bau- und Renovierungszuschüsse. Des Weiteren sind hierin Kirchensteuerzuweisungen an Pfarreien mit EUR 2,7 Mio. (Vj. EUR 3,6 Mio.) sowie die Zuschüsse an die Emeritanstalt der Diözese Passau (EUR 16,6 Mio., Vj. EUR 16,3 Mio.) enthalten. Weitere Zuschüsse betreffen Schulen und Caritas.

Der Personalaufwand betrug in 2020 insgesamt EUR 65,5 Mio. (Vj. EUR 64,4 Mio.), dies sind 49,4% der betrieblichen Aufwendungen insgesamt. Der Personalaufwand untergliedert sich in die Besoldung der Geistlichen in Höhe von EUR 14 Mio. und den Personalaufwand für die übrigen Angestellten in Höhe von EUR 51,5 Mio. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 35,7 Mio. sind insbesondere Umlagen (EUR 4,6 Mio.), Grundstücks- und Instandhaltungsaufwendungen (EUR 3,6 Mio.) sowie Aufwendungen für Gestellungsleistungen (EUR 4,1 Mio.) enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen insbesondere Verwaltungs- und übrige Betriebsaufwendungen.

Das Finanzergebnis beträgt EUR -0,7 Mio. Die Finanzerträge werden im Wesentlichen von den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von EUR 2,8 Mio. getragen; die Erträge aus Beteiligungen sind nachrangig. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. resultieren überwiegend aus der Verzinsung der Beihilferückstellungen.

Insgesamt wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 14.842 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 2.447,8) ausgewiesen. Nach Einstellungen in und Entnahmen aus den Rücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

2. Darstellung der Finanzlage

Die Diözese Passau war im Geschäftsjahr 2020 stets in der Lage, ihre laufenden Verpflichtungen aus den laufenden Erträgen bzw. Rücklagen, die für die entsprechenden Maßnahmen gebildet worden waren, zu bestreiten. Dies galt auch für größere Investitionsmaßnahmen.

Die Kapitalflussrechnung, welche anhand des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde, stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.898
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	4.099
Free Cash Flow	5.997
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	13.007
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	19.004
Finanzmittelbestand zum 01.01.	22.985
Finanzmittelbestand zum 31.12.	41.989

Der Zufluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 4 Mio. resultiert aus der Fälligkeit von Finanzanlagen. Insgesamt hat sich der Bestand an Finanzanlagen, welcher insbesondere Wertpapiere des Anlagevermögens betrifft, um EUR 11,3 Mio. auf EUR 308,6 Mio. reduziert.

Die liquiden Mittel haben sich von EUR 23 Mio. im Vorjahr auf EUR 42 Mio. im Berichtsjahr erhöht.

3. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um EUR 15,8 Mio. auf EUR 452,2 Mio. erhöht. Das Vermögen der Diözese Passau ist mit 79,9% (Vj. 84,6%) überwiegend langfristig in Form von Sach- und Finanzanlagen gebunden. Hierunter befinden sich insbesondere Grundstücke und Gebäude mit EUR 38,5 Mio. (Vj. EUR 29,6 Mio.). Die Finanzanlagen betragen EUR 308,6 Mio. (Vj. EUR 319,9 Mio.).

Im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens sind in erster Linie Kirchensteuerforderungen, liquide Mittel und Forderungen an diözesannahe Rechtsträger enthalten.

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert vermögensseitig im Wesentlichen aus dem Anstieg oben erwähnter Abgrenzungen im kurzfristigen Bereich.

Stille Reserven sind nach wie vor nur in geringerem Umfang vorhanden, da im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2015 sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitwert bewertet wurden.

Das Bistumskapital ist mit EUR 35 Mio. Stammkapital ausgewiesen. Zuzüglich der Rücklagen beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag EUR 338 Mio. (Vj. EUR 353,2 Mio.). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 74,9% (Vj. 81,0%). Das langfristig gebundene Vermögen ist damit nahezu vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

D. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognose, Chancen und Risikobericht)

1. Risiken in der voraussichtlichen Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Kirchensteuereinnahmen auf Basis der erwarteten Ist-Zahlen 2020 mit Abschlägen geplant. Im Jahr 2021 wird mit 73,0 Mio. EUR Kirchenlohnsteuer, 39,0 Mio. EUR Kircheneinkommensteuer, einer Kirchenkapitalertragsteuer von 2,5 Mio. EUR und einer interdiözesanen Kirchenlohnsteuer von 6,0 Mio. EUR gerechnet. Bei Clearing (Kirchenlohnsteuer interdiözesan) erfolgte der Planansatz mit den aktuell gültigen Abschlagsbeträgen. Die Auswirkungen der Clearingabrechnung 2017, welche in 2021 erfolgen wird, sind nicht abschätzbar und blieben daher unberücksichtigt. Die Kirchenkapitalertragsteuer hat sich weiter stabilisiert. Die Erstattungen werden mit 21,5 Mio. EUR veranschlagt und liegen damit um 5,0 Mio. EUR über dem ursprünglichen Planansatz für 2020.

Dies bedeutet insgesamt, dass die Kirchensteuereinnahmen um gut 8,5 Mio. EUR rückläufig sein werden. Auch ist weiterhin mit signifikanten Kirchengaustrittszahlen zu rechnen. Im Berichtsjahr waren 4.152 (Vorjahr 4.434) Kirchengaustritte zu verzeichnen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Austritte im Bereich zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr deutlich zunehmen. Dies hat zur Folge, dass nachhaltig mit einem Ausfall von Kirchensteuer in der Erwerbsphase zu rechnen ist.

Bis einschließlich des Jahres 2013 wurden die Kirchensteuerdaten für die Diözese Passau von einem wissenschaftlichen Institut ausgewertet. Diese Auswertung ergab insbesondere, dass ca. 50 % der Kirchenmitglieder zu keiner Kirchensteuer veranlagt werden. Ca. 12 % der Katholiken in der Diözese Passau mit einem zu versteuernden Einkommen ab 30.000 Euro leisten einen Anteil von 66 % des gesamten Kirchensteueraufkommens für das Bistum. Auch ergab diese Auswertung, dass 474 Personen in 2013 über ein zu versteuerndes Einkommen ab EUR 250.000 verfügten. Dies waren zum Jahr 2013 0,1% der Katholiken. Diese Personengruppe leistete ca. 9 % des gesamten Kirchensteueraufkommens im Jahr 2013 (EUR 7,2 Mio.). Auch zeigt diese Auswertung, wie sich die demographische Entwicklung im Bistum Passau auf die zu erwartenden Kirchensteuereinnahmen auswirkt. Fakt ist, dass die geburtenstarken Jahrgänge (1960-1965) den überwiegenden Beitrag der Kirchensteuer erbringen. Diese Jahrgänge werden dann bei Eintritt in die Rentenphase natürlich im Hinblick auf das zu erwartende Kirchensteueraufkommen deutlich zu Buche schlagen. Die nachgelagerte Besteuerung kann diesen Effekt nur in geringerem Maße abfedern.

Die Studie von Professor Raffelhüschen, die zum 2. Mai 2019 veröffentlicht wurde, bestätigt zum einen die vorgenannten Ausführungen und macht zum anderen deutlich, dass der austrittsbedingte Mitgliederrückgang stark zunimmt.

Für 2021 wird in Folge der Corona-Pandemie gerechnet. In den ersten vier Monaten betrug der Rückgang der Kirchenlohnsteuer gut 4%. Inwieweit eine V-förmige-Entwicklung in Folge der Corona-Pandemie zu erwarten ist, kann nur sehr schwer prognostiziert werden. In Folge des Impffortschrittes deutet einiges auf eine signifikante Erholung im laufenden Geschäftsjahr hin.

Längerfristig beeinflussen drei Faktoren das Kirchensteueraufkommen: Dies ist zum einen die Demographie und zum anderen der Konjunkturverlauf; beides ist durch die Kirche von Passau nicht beeinflussbar. Die Austritts- und Taufwahrscheinlichkeit ist der dritte Faktor für die Beeinflussung des Kirchensteueraufkommens. Hier zeichnet sich leider bislang keine Trendwende zum Positiven ab.

Im Immobilienbereich ist ein Investitionsstau nicht zu identifizieren; durch hohe Instandhaltungsaufwendungen wird dem gegengesteuert. Signifikante Ausfälle im Bereich der Vermietung und Verpachtung werden ebenso wenig als Risiko identifiziert. Sowohl die Nachfrage im Wohnungsbereich als auch bei den gewerblichen Immobilien wird als nachhaltig gut eingeschätzt; die Verpachtungserlöse für landwirtschaftliche und gewerbliche Grundstücke werden ebenfalls voraussichtlich leicht ansteigen. Miet- und Pachtstunden in Folge der Corona-Pandemie sind nur in einem geringen Umfang zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen besteht das Risiko einer Deckungslücke. Diese resultiert aus dem niedrigen Zinsniveau bzw. einem weiteren Absinken. Es wurden entsprechende Rückstellungen gemäß dem HGB-Rechnungszinssatz gebildet; sofern das Zinsniveau auf bis zu 2% nachhaltig ab-

sinken würde, ist mit entsprechenden Rücklagen hierfür eine Vorkehrung getroffen. Soweit das Zinsniveau unter 2% absinken würde, wäre dann eine rechnerische Deckungslücke vorhanden. Für 2021 ist keine volle Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bei der Emeritenanstalt vorgesehen. Gemäß Planung werden nur 50% der für eine weitere Ausfinanzierung nötigen Zuführungen getätigt.

Zusätzlich bestehen Risiken aus folgenden Sachverhalten:

Die Diözese Passau trägt über den überdiözesanen Fonds Bayern (ÜDF) mittelbare Pensionsverpflichtungen, beispielsweise für die Universität Eichstätt und die Katholische Stiftungsfachhochschule in München. Des Weiteren wird das Zusatzversorgungsrisiko aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Caritasbereich über eine Bürgschaft der Diözese abgesichert. Diesem Bürgschaftsrisiko zum 31.12.2020 ist in den Rücklagen mit EUR 100 Mio. Rechnung getragen. Darüber hinaus bestehen laufende Verpflichtungen im Hinblick auf die Übernahme von Verlustausgleichen für folgende Einrichtungen: Universität Eichstätt, Kath. Akademie in München sowie die Kath. Stiftungsfachhochschule in München. Sowohl für die Pensionsverpflichtungen als auch für den Verlustausgleich im laufenden Haushalt trägt die Diözese Passau analog dem Kirchensteueraufkommen in der Relation zu den anderen bayerischen Bistümern ihren Anteil. Ferner bestehen verschiedene vertragliche und faktische Verpflichtungen hinsichtlich Defizitausgleichen gegenüber Schulen in katholischer Trägerschaft.

Erstmals wurde in Geschäftsjahr 2020 eine Rückstellung für die Schließung der Deckungslücke bei Kirchenbeamten im Schuldienst für den Pensionsfall gebildet; künftig ist diese Rückstellung weiter anzupassen.

Die Erträge aus der Bewirtschaftung sämtlicher Pfründegrundstücke fließen bei der Diözese ein; im Gegenzug hat die Diözese die Priesterbesoldung zu tragen. Die Kosten hierfür übersteigen die Einnahmen aus den Pfründegrundstücken.

Die Verpflichtungen sind zum Bilanzstichtag im notwendigen Umfang passiviert worden. Für die künftigen Jahre werden Risiken hinsichtlich künftig stark steigender Kosten sowie einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gesehen. Auch aus der Schaffung von 18 Verwaltungszentren werden zusätzliche Belastungen auf die Diözese zukommen. Diese Belastungen beinhalten insbesondere die Personalkosten für die Verwaltungsleitungen und die entsprechende Zuarbeit. Es handelt sich dabei um laufende Kosten.

Weitere Belastungen ergeben sich aus der Möglichkeit der Trägerschaftsabgabe von KiTas an den DiCV. Der Diözesancaritasverband erhält die erforderlichen Finanzmittel aus dem Diözesanhaushalt erstattet.

2. Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Im pastoralen Bereich wurde durch Bischof Dr. Stefan Oster SDB ein Projekt zur Neuausrichtung der Diözese Passau gestartet (pastoral-struktureller Erneuerungsprozess). In Dienstleistungsbereichen des Bischöflichen Ordinariats wie z. B. des Baureferates oder der Kommunikationsabteilung bzw. auch der IT-Abteilung wurden Umstrukturierungen vorgenommen. Diese haben die Zielsetzung, die Handlungsfähigkeit in den Gemeinden zu erhöhen.

3. Ausblick

Die Plan – Gewinn- und Verlustrechnung der Diözese Passau für das Jahr 2021, welche vom Diözesansteuerausschuss am 1. Dezember 2020 verabschiedet wurde, weist einen Jahresfehlbetrag von knapp 14 Mio. EUR und einen Bilanzgewinn von 0,0 EUR aus.

Für 2021 erwarteten wir erstmals seit vielen Jahren einen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Trotz deutlicher Rückführungen im Baubereich war ein ausgeglichenes Ergebnis für 2021 nicht darstellbar. Bei den Personal- und Sachkosten sind wesentliche Einsparungen nur mit strukturellen Eingriffen möglich. Belastend wirkt auch das nachhaltig niedrige Zinsniveau. Zum einen schwächt es den Beitrag durch das Finanzergebnis, zum anderen belasten die steigenden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Die Corona-Krise stellt auch 2021 die Diözese Passau vor große Herausforderungen.

Wir haben durch verschiedene Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit des Bischöflichen Ordinariats sichergestellt. Durch mobile Arbeitsplätze und Home-Office ist auch in einer Quarantänesituation die Grundversorgung sichergestellt. Durch die Reduktion von Präsenzen am Arbeitsplatz (z. B. durch Abbau von Überstunden und

Urlaub sowie Home-Office) und der Sicherstellung der erforderlichen Hygienestandards gem. den Empfehlungen des Robert Koch Instituts usw. wird das Infektionsrisiko reduziert. Dies wird durch Testangebote und den Impffortschritt weiter unterstützt.

Wir sind der Überzeugung, dass die Planansätze für 2021 die zu erwartende Wirklichkeit abbilden.

Die Corona-Pandemie führt dazu, dass die zuvor schon für notwendig erachteten Umstrukturierungen deutlich schneller angegangen werden müssen. Der Einsatz von freien Rücklagen für den erforderlichen Umstrukturierungsprozess ist sorgsam abzuwägen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeit der umzusetzenden Maßnahmen. Zwischenzeitlich hat eine Arbeitsgruppe des Diözesanen Steuerausschusses ihre Tätigkeit zur Restrukturierung der Tätigkeitsfelder und Prozesse der Diözese aufgenommen.

Die Kirche von Passau wird mittel- und langfristig ihr Gesicht auch verändern; die tragende volkshirchliche Struktur und Verankerung wird abnehmen; die in Folge des pastoral strukturierten Erneuerungsprozesses werden aber auch an Prägung gewinnen. Dazu werden auch Leuchtturmprojekte initiiert. Die pastoralen Räume werden an Bedeutung gewinnen.

E. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

1. Darstellung des Risikomanagements, der Ziele und Methoden

Es existiert ein Berichtswesen; die Kirchensteuereinnahmen werden fortlaufend mit den Planwerten abgeglichen. Alle Geschäftsvorfälle werden zeitnah in der Buchhaltung erfasst und sich abzeichnenden Planabweichungen wird nachgegangen.

Des Weiteren wurde die interne Revisionsstelle ausgebaut. Die Revisionsaufträge erteilt das Generalvikariat. Dabei werden Ablaufprozesse im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit untersucht.

Mit Beschlussdatum vom 25. Juni 2018 wurde von den Deutschen Bischöfen die Richtlinie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse beschlossen und deren Umsetzung für die deutschen Bistümer empfohlen. Die Richtlinie empfiehlt unter anderem die Einführung eines Risikomanagementsystems. Im März 2019 wurde ein überdiözesanes Gemeinschaftsprojekt von vier (Erz-)Bistümern (Berlin, Dresden-Meißen, Trier, Passau) unter Leitung der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG aufgesetzt.

Das thematisch auf fünf Themenblöcke ausgelegte Einführungsprojekt konnte trotz Corona bedingter Verschiebungen mit Ablauf des dritten Quartals 2020 durchlaufen werden. Auf Basis gemeinsamer Workshops wurde einerseits das theoretische Basiswissen zum Risikomanagement vermittelt und andererseits die Anwendung der Theorie auf die Praxis auf einen anfangs definierten Pilotbereich entwickelt und im Anschluss an jeden Workshop angewandt. Für das Bistum Passau wurde dabei die Hauptabteilung Finanzen und Bau als Pilotbereich definiert. Es wurden insgesamt zehn Organisationsbereiche innerhalb der Hauptabteilung zu potenziellen Risiken befragt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der erste Durchlauf des Risikomanagementregelkreises ein gutes Fundament für den Aufbau eines derartigen Systems bildet. Neben der bloßen Aufnahme und Bewertung von Risiken, aber auch Chancen, kann die Einführung eines Risikomanagements auch zur Schaffung einer entsprechenden Risiko- und Chancenkultur einen guten Beitrag leisten. Die zur Implementierung des Systems notwendigen organisatorischen Schritte, insbesondere die Benennung der am Verfahrensablauf Beteiligten sowie deren Aufgaben müssen noch erfolgen. Der Pilot wird auch auf andere Organisationsbereiche des Bischöflichen Ordinariats ausgeweitet.

Bezüglich der Finanzanlagen erfolgt seit 2016 eine Zusammenarbeit mit der BayernInvest; hier ist ein fortlaufendes Reportingsystem für die Finanzanlagen eingerichtet. Auf Basis der Master-KVG Struktur wurden

die einzelnen Fonds als Segmente eingegliedert, die von deutschen Asset Managern verwaltet werden. Die einzelnen Segmente werden von den Asset Managern mit internen Risikosystemen verwaltet und die BayernInvest überwacht mit Hilfe von Warngrenzen mögliche Kursverluste. In einem fortlaufenden Prozess wird die Anlagestrategie überprüft; es gelten hier vereinheitlichte Anlagegrundsätze. Des Weiteren wurde im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit dem Gemelo Family Office die Anlagestruktur überprüft und verbessert. Mit Hilfe einer strategischen Anlageplanung wurden die Anlagen neu ausgerichtet und es fand eine Überprüfung bzw. ein Austausch der Asset Manager statt. Ab Januar 2021 sind die Anlagen entsprechend der langfristigen Anlagestrategie marktkonform ausgerichtet. Die Ergebnisse der strategischen Anlageplanung wurden in eine Benchmark übersetzt, die zur Performance- und Risikomessung der Segmente verwendet wird. Das Thema Nachhaltigkeit gemäß den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz ist in den Segmenten berücksichtigt und wird kontinuierlich ausgebaut. Entsprechende Zielsetzungen wurden mit Hilfe einer Negativliste und eines kontinuierlichen ESG-Reportings implementiert. Durch die Negativliste werden bestimmte Emittenten nicht in das Portfolio aufgenommen.

Das Jahr 2020 war gekennzeichnet von den Auswirkungen der Corona Krise. Dem starken Einbruch der Kapitalmärkte folgte eine sehr schnelle Erholung, die an den Aktienmärkten neue Höchststände erreichte. Denn nach dem Aktienmarkt hat auch der Rentenmarkt damit begonnen, sich auf die Nach-Corona-Zeit einzustellen. Höhere Renditen, länger laufende Anleihen und steilere Zinsstrukturkurven sind in erster Linie Ausdruck gestiegener Inflations- und verbesserter Wachstumserwartungen.

Auch in 2021 wird die Corona-Pandemie sowie die mit den Eindämmungsmaßnahmen verbundenen kurz- und langfristigen ökonomischen Kosten der entscheidende Faktor bleiben. Anfang 2021 dürfte durch erneut leicht rückläufige Wirtschaftsleistung in der Eurozone gekennzeichnet sein. Die meisten Kapitalmarktprognosen gehen davon aus, dass die globale Corona-Pandemie im Laufe des Jahres 2021 überwunden wird. In Europa dürften bis zum Sommer ein Großteil der Bevölkerung durch Impfstoffe gegen das neuartige Coronavirus geschützt sein, so dass ab dem zweiten Quartal mit einer deutlich beschleunigten und stabileren konjunkturellen Entwicklung zu rechnen ist. Hohe Sparquoten der privaten Haushalte, die vorerst weiterhin sehr lockere geldpolitische Ausrichtung, eine global verbesserte konjunkturelle Dynamik sowie eine höhere Investitionsbereitschaft der Unternehmen dürften hier die Haupttreiber sein. Insgesamt gehen viele Analysten davon aus, dass die Wirtschaftsleistung der Eurozone in 2021 um rd. 4% und im Folgejahr in ähnlicher Größenordnung zulegen wird. In den USA dürfte der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung bereits gegen Ende 2021 aufgeholt sein. Die angestrebte expansive Fiskalpolitik des neuen US Präsidenten Biden spricht dafür, dass insbesondere in 2022 das US Wachstum positiv überraschen könnte.

Das strukturelle Niedrigzinsumfeld und die damit verbundene Suche der Anleger nach Rendite bleibt wie in den Vorjahren unverändert bestehen. Zusammen mit der direkten Nachfrage der Notenbanken wirkt dies stützend im Markt für Unternehmensanleihen und mittelbar auch im Aktienmarkt. Viele Prognosen deuten darauf hin, dass Aktienmärkte und Unternehmensanleihemärkte – sowie risikobehaftete Anlagen im Allgemeinen - sich in 2021 per Saldo positiv entwickeln werden.

Passau, 12. Mai 2021

*gez. Dr. iur. Josef Sonnleitner
Bischöflicher Finanzdirektor*

